

Regeln für Ihren Urlaub mit Hund auf Schloss Puetnitz

Hunde sind in einigen unserer Ferienwohnungen im Erdgeschoss von Schloss Puetnitz herzlich willkommen.

Aber nehmen Sie bitte Rücksicht!

Die Vermietung von Ferienunterkünften mit Haustieren beruht auf ein hohes Maß an Vertrauen gegenüber unseren Gästen als Tierhalter.

Daher möchten wir Sie höflichst bitten, die folgenden Regeln während Ihres Aufenthaltes in unseren Unterkünften einzuhalten:

- Haben Sie stets ein wachsames Auge auf Ihren Vierbeiner
- Lassen Sie Ihren Hund in der Ferienwohnung nicht unbeaufsichtigt
- Ausser in den Ferienwohnungen im Erdgeschoss sind die Hunde nur in der Eingangshalle und in den Erdgeschossdielen und **nur angeleint** erlaubt .
- Wir setzen voraus, dass Sie sicher im Umgang mit Ihrem Hund sind
- Leinen Sie Ihren Hund außerhalb der Räumlichkeiten immer an
- Die Nachbarschaft und andere Gäste von Schloss Puetnitz dürfen durch **vermehrtes, fortwährendes Hundegebell nicht gestört werden**
- Hunde auf Sitzmöbeln jeglicher Art sind nicht gestattet
- Hunde dürfen nicht mit in die Schlafräumlichkeiten und somit auch nicht in die Betten
- Ball spielen ausschließlich im Außenbereich des Gutshauses
- Grobe Verschmutzungen in Verbindung mit dem Hund (beispielsweise Fellhaare, Futterreste ...) sind vor Abreise durch den Mieter zu entfernen. Bei einer Missachtung dieser Vorgaben behält sich Schloss Puetnitz vor, eine gründliche Objektreinigung gesondert in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Rechnung bemisst sich am Grad der Verschmutzung
- Futterplätze ausschließlich auf gefliestem Boden oder in der Kueche einrichten (nicht auf Teppichen,)
- Die "Hinterlassenschaften" des Hundes im Außenbereich der Unterkunft sind umgehend aufzunehmen und in einem gut verschlossenen Kot Beutel über den Müllbehälter im Außenbereich zu entsorgen
- Herrichtung eines geeigneten und mit einer mitgebrachten Decke unterlegten Schlafplatzes für Ihren Hund
- Das in der Ferienunterkunft befindliche Inventar wie z.B. Decken, Kissen, Töpfe, Geschirr usw. darf nicht für den Hund zweckentfremdet werden
- Die Vermietung an Hundehalter setzt eine gültige Hundehaftpflichtversicherung voraus. Diese ist auf Verlangen der Leitung von Schloss Puetnitz im Original vorzulegen

- Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Hund verursacht wurden, in vollem Umfang
- Etwaige Beschädigungen, die durch den Hund verursacht wurden, sind der Leitung von Schloss Puetnitz umgehend mitzuteilen